



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/27 - II/C/93

Wien, am 4. Februar 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

5710 IAB  
1994-02-08  
zu 5803/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 15. Dezember 1993 unter der Nr. 5803/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "AMAG-DDR-Geschäfte" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Kam es in Zusammenhang mit dem oben angeführten Geschäft der AMAG mit der damaligen DDR zu Ermittlungen der Sicherheitsbehörden?
2. Wenn ja, wann genau, von welcher Behörde und aufgrund welcher Informationen?
3. Wurden in die Erhebungen auch HNA/HAA (siehe High-Tech-Abkommen mit USA) einbezogen? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?
4. Wann wurden die Ermittlungen beendet? Mit welchem Ergebnis?
5. Warum kam es zur Entstellung der Ermittlungen? Kam es zu Interventionen oder Weisungen? Hat sich der damalige Innenminister Blecha in dieser Angelegenheit engagiert?
6. Liegen dem Innenminister die nun aufgetauchten und von der oberösterreichischen Krone publizierte Stasi-Berichte über den Deal vor? Wenn nein, wird das Ministerium die Unterlagen anfordern? Wenn ja, welche Schlüsse und Konsequenzen ziehen die Behörden aus diesen Dokumenten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund einer bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich eingegangenen Information sowie einer vertraulichen Mitteilung

./2

- 2 -

einer ausländischen Sicherheitsbehörde an mein Ressort wurde die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich am 9.1.1985 mit der Überprüfung der diesbezüglichen Angaben betraut.

Zu Frage 3:

Das Heeresnachrichtenamt und das Heeresabwehramt wurden nicht in die Erhebungen einbezogen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da die durchgeführten Ermittlungen keine Verdachtsmomente ergaben, wurde mit 11.10.1989 von weiteren Abklärungsmaßnahmen Abstand genommen. Nach den mir vorliegenden Informationen kam es zu keinen Interventionen. Der damalige Bundesminister für Inneres, Karl BLECHA, hat keine Weisungen erteilt.

Zu Frage 6:

Die zitierten Unterlagen liegen meinem Ressort bisher nicht vor. Deren Anforderung kann nur auf der Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 41/69, und des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 36/77 sowie des deutschen Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz-StUG) vom 20.12.1991 erfolgen. Es wird versucht, die Unterlagen zu erlangen.

Fraut *GA*